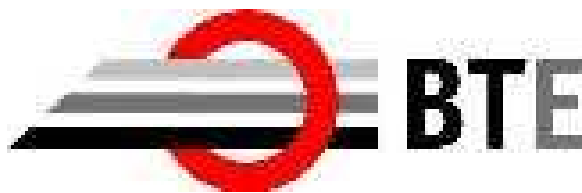




Ergänzung der Betriebsanlagen
der Bremen – Thedinghauser – Eisenbahn GmbH
in den Gemeinden Stuhr und Weyhe

Planänderungsantrag
Endwendeschleife

Erläuterungsbericht



Bremen-Thedinghauser-Eisenbahn GmbH

Auftraggeber:

Bremen-Thedinghauser-Eisenbahn GmbH

Leester Straße 88

28844 Weyhe-Leeste

Telefon 0421 / 80 95 09 74

Telefax 0421 / 80 95 09 75

Aufsteller:

BPR · Beraten | Planen | Realisieren

Dipl.-Ing. Bernd F. Künne & Partner

Ostertorstraße 38/39

28195 Bremen

Telefon 0421 / 335 02 - 0

Telefax 0421 / 335 02 - 22

Bearbeitet:

Jens Wittrock

Sven Michaelsen

José Martins

Bremen, im September 2014

Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeines	2
2.	Darstellung des Vorhabens	2
2.1	Entwurfsbeschreibung	2
2.2	Gleisoberbau	3
3.	Entwässerung	3
4.	Grunderwerb	4
5.	Schallschutz	4
6.	Umweltbelange	5
7.	Schlussbetrachtung	5

1. Allgemeines

Durch die Planfeststellungsbehörde wurden die Planungen für die Ergänzung der Betriebsanlagen der Bremen-Thedinghauser-Eisenbahn GmbH (BTE) in der Gemeinde Stuhr und Weyhe im März 2013 planfestgestellt.

Um ein langwieriges Klageverfahren gegen den Planfeststellungsbeschluss wegen des notwendigen Grunderwerbs für die geplanten Lage der Endwendeschleife abzuwenden, wurde ein alternativer Standort für die Wendeschleife gesucht. Auf einem nahe gelegenen Grundstück ca. 200 m weiter östlich auf der südlichen Seite der Trasse vor dem Bahnübergang Am Weißen Moor hat sich nun die Möglichkeit für einen Gesellschafter der BTE ergeben, das Grundstück zu erwerben und für den Bau der Endwendeschleife sowie zur Kompensation für die Nachbilanzierung der Ausgleichsflächen in der Gemeinde Weyhe zu nutzen.

Die Umplanung der Endwendeschleife auf diesem Grundstück ist Bestandteil des vorliegenden Antrages auf Planänderung.

Außerdem soll mit diesem Änderungsantrag die Bilanzierung der Flächen zur Kompensation des Eingriffs der Gesamtmaßnahme angepasst werden.

2. Darstellung des Vorhabens

2.1 Entwurfsbeschreibung

Die Endwendeschleife wurde nach den Vorgaben der Richtlinien der Verordnung über den Bau und Betrieb von Straßenbahnen (BOStrab) vom 11.12.1987 in der derzeit gültigen Fassung geplant.

Die Ein- und Ausfahrtsweichen der Endwendeschleife haben einem Radius von 100 m. Die Wendeschleife erhält ein Durchfahrts- und ein Abstellgleis. Die zugehörigen Weichen innerhalb der Wendeschleife haben einen Radius von 50 m.

Für die Fahrzeugführer wird in unmittelbarer Nähe ein WC hergestellt. Zur Unterhaltung wird eine Zufahrt von der Straße Am Weißen Moor direkt vor dem gleichnamigen Bahnübergang angeordnet.

2.2 Gleisoberbau

In der Wendeschleife wird, wie bereits im ursprünglichen Antrag ausgewiesen, als Gleisoberbau ein offener Oberbau auf Betontragplatte (Rasengleis) mit einer Eindeckung bis zur Schienenoberkante ausgeführt. Die Rillenschienen (Ri59 N) erhalten einen elastischen Schienenunterguss. Der Schienenkanal selbst wird mit Schienenkammersteinen als Füll- und Abdeckprofil eingefasst. Die Bereiche zwischen den Schienen erhalten folgenden Aufbau:

8	cm	Mutterboden und Rasenansaat
13	cm	Mineralgemisch 16/32
25	cm	Betontragplatte C 30/37 (unbewehrt)
15	cm	Mineralgemisch B2 0/32
<hr/>		
Frostschuttschicht in erforderlicher Dicke		
min. 80	cm	frostsicherer Aufbau

Auf der Strecke ist ebenfalls wie im ursprünglichen Antrag dargestellt ein offener Oberbau mit Vignolschienen (49 E1) auf Betonschwellen (Befestigungsart K) und Schotteroberbau vorgesehen. Unter der Schiene 49 E1 (14,9 cm) ergibt sich folgender Aufbau:

25	cm	Betonschwelle B 70
mind. 20	cm	Gleisschotter (unter Schiene)
<u>20</u>	<u>cm</u>	<u>Planumsschutzschicht (teilweise vorhanden)</u>
min. 79,9	cm	Aufbau inkl. Schiene

3. Entwässerung

Die Gleisanlagen mit offenem Oberbau werden ebenso wie die befestigten Flächen der Zuwegung über die natürliche Versickerung von Oberflächenwasser entwässert.

4. Grunderwerb

Für die Herstellung der Endwendeschleife ist auf dem vorgesehenen Grundstück zwischen der Bahntrasse und den Straßen Am Weißen Moor östlich und Hagedamm südlich, mit der Flurstücksnummer 207/10, Grunderwerb erforderlich. Die entsprechenden Flächen und Bezeichnungen sind im Grunderwerbslageplan Nr. 11 in der Anlage 10 dargestellt.

Die für die Nachbilanzierung der Kompensationsflächen neu zu erwerbenden Flächen in den Gemeinden Stuhr und Weyhe sind in den Grunderwerbsplänen Nr. 10 und 12 in der Anlage 10 aufgetragen.

Sämtliche Flächen für die Umplanung der Wendeschleife und für die Nachbilanzierung sind im Grunderwerbsverzeichnis in Anlage 11 zusammengefasst.

5. Schallschutz

Im Zuge des Planänderungsantrags für den Neubau der Endwendeschleife in der Gemeinde Weyhe hat die ted GmbH schalltechnische Berechnungen in Bezug auf die angrenzenden Bebauungen mit Wohnnutzung durchgeführt.

Als Ergebnis der Berechnungen kann zusammengefasst festgehalten werden, dass bei der geplanten Betriebsweise der Endwendeschleife am neuen Standort an den angrenzenden Wohnbebauungen die geltenden Immissionsgrenzwerte nach 16. BImSchV sowohl tags als auch nachts deutlich unterschritten werden. Damit sind keine Maßnahmen zum Schallschutz durchzuführen.

Nähere Angaben zur schalltechnischen Berechnung sind der Anlage 12 zu entnehmen.

6. Umweltbelange

Durch die Umplanung der Endwendeschleife sind durch die erforderlichen, aber sehr geringflächige Versiegelung Grünflächen (Wertstufe) sowie ein Baum betroffen. Insgesamt sind in der Gemeinde Weyhe durch den Neubau der Wendeschleife zusätzliche Verluste auf voraussichtlich ca. m² zu kompensieren.

Durch die von den Gemeinden Stuhr und Weyhe für die Kompensation zur Verfügung gestellten Flächen werden die Eingriffe der Gesamtmaßnahme sowie der Änderung der Endwendeschleife berücksichtigt und vollumfänglich kompensiert.

Genauere Angaben sind den Anlagen 14, 15 und 16 zu entnehmen.

7. Schlussbetrachtung

Durch die mit diesem Planänderungsantrag umgeplanten Endwendeschleife wird ein langwieriger Konflikt des Vorhabenträgers mit den Eigentümern des Grundstücks der zur Planfeststellung geplanten Lage der Wendeschleife zum Grunderwerb vermieden und ein in der Lage und Anbindung gleichwertiger Ersatzstandort geboten.

Außerdem wird die Differenz bei der Bilanzierung der Ausgleichsflächen zur Planfeststellung mit diesem Planänderungsantrag ausgeglichen.

.....

Bremen - Thedinghauser-Eisenbahn GmbH (BTE)

Weyhe - Leeste, den

.....

Eisenbahntechnisch einverstanden, Betriebsleiter der BTE

Weyhe - Leeste, den